

Gemeinsame Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2010

Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise hat auf dem Ausbildungsmarkt 2009 Spuren hinterlassen. Mit rund 566.000 neuen Ausbildungsverträgen wurden im Ausbildungsjahr 2009 bundesweit rund 50.000 Ausbildungsverhältnisse weniger begonnen als im Jahr zuvor. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist um 8,2 Prozent gesunken. Selbst nach den offiziellen Zahlen suchten fast 90.000 Jugendliche zum Ende des Ausbildungsberatungsjahres trotz des demografisch bedingten Nachfragerückgangs noch eine Ausbildung. Dazu zählen die

- 9.603 als unversorgt bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber,
- 73.456 Jugendlichen mit „alternativem Verbleib“, die weiterhin einen Ausbildungsplatz suchen,
- 6.800 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber aus den Optionskommunen.

Insbesondere in Ostdeutschland haben sich die bisher dort bekannten Verhältnisse auf dem Ausbildungsmarkt umgekehrt. Unternehmen klagen mittlerweile über erhebliche Schwierigkeiten, für freie Ausbildungsplätze geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden und ihren zukünftigen Fachkräftebedarf zu sichern. Diese Entwicklung in Ostdeutschland nimmt eine Entwicklung vorweg, die in naher Zukunft auch für weite Teile Westdeutschlands Realität werden wird.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung weist der Hauptausschuss darauf hin, dass zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs die Ausbildungsleistung der Wirtschaft trotz der Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise auf hohem Niveau gehalten werden muss und dass vermehrt Anstrengungen dafür geleistet werden müssen, das System der dualen Berufsausbildung attraktiv für leistungsfähige Jugendliche zu gestalten. Gleichzeitig muss es zur Integration leistungsschwächerer Jugendlicher fähig bleiben.

Insgesamt ist die Datenlage zur Situation der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber und der Bewerber mit Verbleibsalternative aus Sicht des Hauptausschusses nach wie vor unbefriedigend. Vor diesem Hintergrund erkennt der Hauptausschuss zwar die Bemühungen an, im Rahmen des Berufsbildungsberichtes die differenzierten Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt auf einer begrenzten Datengrundlage transparent zu machen, verweist aber mit Nachdruck auf die nach wie vor bestehende Notwendigkeit der Einführung einer integrierten Ausbildungsberichterstattung, mit der Ausbildungsverläufe nachvollziehbar abgebildet werden können.

Europäischer und Deutscher Qualifikationsrahmen (EQR/DQR):

Der Hauptausschuss unterstützt die zweite Erarbeitungsphase des DQR und unterstreicht in seinem Beschluss vom Dezember 2009 vor allem folgende grundsätzliche Positionen: leitende Beschreibungskategorie des bildungsbereichsübergreifenden Qualifikationsrahmens ist die Handlungskompetenz; die „Vier-Säulen-Struktur“, die eine Strukturierung in die Kategorien Fachkompetenz, unterteilt nach Wissen und Fertigkeiten, sowie personale Kompetenz, unterteilt nach Sozial- und Selbstkompetenz, vorsieht, ist beizubehalten; entscheidend für die Zuordnung der Qualifikationen zu einem bestimmten Niveau soll deren Wertigkeit nach Maßgabe der Deskriptoren sein und nicht der Bildungsweg, auf dem sie erworben werden; alle Niveaus müssen auf unterschiedlichen Bildungs- und Karrierewegen

erreichbar sein; Fragen der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen sollen bei der weiteren Erarbeitung des DQR berücksichtigt werden. Ziel ist eine einvernehmliche Lösung, die von allen am Entwicklungsprozess beteiligten Institutionen getragen wird.

Der Hauptausschuss geht davon aus, dass die Einführung des DQR Auswirkungen auf die Entwicklung der beruflichen Bildung in Deutschland und damit auch auf die Ordnungsarbeit haben wird. Auch die für Wirtschaft und Arbeit zuständigen Ressorts müssen daher in Abstimmungsprozesse einbezogen werden. Darüber hinaus verweist der Hauptausschuss nochmals auf die Notwendigkeit eines wissenschaftlichen Begleitprojektes, das auf eine Bewertung der Auswirkungen eines DQR auf Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Unternehmen sowie Berufswege und Berufsbiografien von Beschäftigten gerichtet sein soll.

Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Arbeitgeber zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2010

Der Ausbildungsmarkt 2009 war gekennzeichnet durch die Wirtschafts- und Finanzkrise sowie den demografiebedingten Bewerberrückgang. Angesichts des Ausmaßes der Wirtschaftskrise mit dem stärksten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (5 Prozent) in der Nachkriegszeit, ist die Situation auf dem Ausbildungsmarkt deutlich besser, als man erwarten konnte. Zum zweiten Mal in Folge überstieg bereits Ende September die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze die Zahl der noch unvermittelten Jugendlichen deutlich. Im Zuge der Nachvermittlungsaktionen der Paktpartner konnte die Zahl der unvermittelten Bewerber trotz Krise weiter reduziert werden.

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt 2009

Die Wirtschaftskrise hat sich auch auf dem Ausbildungsmarkt ausgewirkt. So ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 8,2 Prozent bzw. 50.340 auf 566.004 zurückgegangen. Neben der wirtschaftlichen Situation ist dafür auch der demografiebedingte Rückgang der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen (-14 Prozent) verantwortlich. Die Zahl der Schulabgänger war 2009 um 4 Prozent rückläufig.

Die Partner des Ausbildungspaktes konnten auch für 2009 eine positive Bilanz der gemeinsamen Paktbemühungen ziehen – dank des großen Engagements der ausbildenden Unternehmen und der Paktpartner. Die Paktzusagen wurden trotz schwierigster wirtschaftlicher Rahmenbedingungen erneut erfüllt. Der demografiebedingte Bewerberrückgang führte in manchen Regionen unter anderem dazu, dass zahlreiche ausbildungswillige Betriebe keine ihren Anforderungen entsprechenden Bewerber/-innen finden und Ausbildungsplätze nicht besetzt werden konnten.

Laut Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit hat sich die Zahl der zum 30. September 2009 unversorgten Bewerber erneut verringert. Als unversorgte Bewerber waren in den Agenturen für Arbeit zu diesem Zeitpunkt noch 9.600 Bewerber erfasst, das waren 4.900 weniger als im Vorjahr. Im Zuge der Nachvermittlung konnte diese Zahl um weitere 5.300 auf lediglich 4.400 unversorgte Bewerber zum Ende der Nachvermittlung reduziert werden (Januar 2009: 6.000). Diesen noch unversorgten Jugendlichen standen noch ausreichend Angebote zur Verfügung, darunter 11.100 unbesetzte Einstiegsqualifizierungsplätze.

Die Bank der Arbeitgeber stimmt der Einschätzung der Bundesregierung zu, dass sich mit einer Angebots-Nachfrage-Relation von 101,3 die Ausbildungsmarktsituation für die Jugendlichen trotz Wirtschaftskrise und Vertragsrückgängen sogar verbessert hat. Auf die widersprüchliche Angabe einer sog. Erweiterten Angebots-Nachfrage-Relation sollte im Berufsbildungsbericht hingegen verzichtet werden.

Ausblick auf das Ausbildungsjahr 2010

Die Wirtschaftskrise und die Demografie werden auch im Jahr 2010 die Ausbildungssituation prägen. Die Erfahrungen mit dem Krisenjahr 2009 haben gezeigt, dass die Betriebe trotz schwieriger Geschäftsaussichten und vielfach großer Umsatzrückgänge wegen vorausschauender Personalpolitik versuchen, ihr hohes Ausbildungsengagement aufrechtzuerhalten, um sich auch mittelfristig Fachkräftenachwuchs zu sichern. Laut Prognose der Kultusministerkonferenz werden im Jahr 2010 rund 25.000 Jugendliche (-3 Prozent) weniger die Schulen verlassen als 2009; bei den Haupt- und Realschülern – den Hauptnachfragern nach Ausbildungsplätzen – beträgt der Rückgang sogar 4 Prozent. Dies

kann zwar grundsätzlich für eine Entlastung des Ausbildungsmarktes sorgen. Allerdings wird es für die Unternehmen 2010 abermals schwieriger werden, passende Bewerber zu finden. Insbesondere in den neuen Bundesländern ist zu befürchten, dass viele Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben.

Effizientere Gestaltung des Übergangssystems

Die Wirtschaft stimmt mit der Bundesregierung überein, dass das Übergangssystem effizienter gestaltet werden muss. Die Erfahrungen mit den verschiedenen Förderinstrumenten zeigen, dass Jugendlichen der Einstieg in Ausbildung am ehesten bei einer betriebsnahen Berufsausbildungsvorbereitung gelingt. Einstiegsqualifizierungen haben sich in diesem Zusammenhang als ein besonders erfolgreiches Instrument des Nationalen Ausbildungspakts erwiesen: Zwei von drei Jugendlichen schließen unmittelbar nach einer Einstiegsqualifizierung einen Vertrag für eine betriebliche Ausbildung ab.

Derzeit ist noch unklar, welche Rolle der im Berufsbildungsbericht erwähnte Vorschlag für ein Programm „Bildungsketten“ bei der effizienten Gestaltung des Übergangssystems spielen kann. Es ist zwar richtig, dass insbesondere lernschwächere Jugendliche von einer individuellen Betreuung profitieren. Jedoch ist bisher bei diesem Vorschlag noch unzureichend geklärt, wie er sich von bereits bestehenden Initiativen (zum Beispiel den Berufseinstiegsbegleitern) abgrenzt beziehungsweise diese ergänzt. Die Wirtschaft befürchtet, dass die bisher bereits kaum zu überblickende Förderlandschaft im Bereich des Übergangssystems noch stärker vergrößert wird – mit einem weiteren befristeten Modellvorhaben. Statt der Auflage neuer Förderinitiativen sollte daher zwingend zunächst geprüft werden, wie die bestehende Förderlandschaft gestrafft werden kann und erfolgreiche Beispiele nachhaltig in die Fläche getragen werden können.

Bei allen Überlegungen zur effizienten Gestaltung des Übergangssystems sollte auch immer der Blick auf die allgemeinbildenden Schulen gerichtet werden. Zu viele Jugendliche verlassen die Schule ohne das erforderliche Rüstzeug für Ausbildung, laut PISA knapp 20 Prozent. Maßgeblich für die Reduktion der Anzahl der Jugendlichen im Übergangsbereich ist eine deutliche Absenkung der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss, wie es Bund und Länder im Rahmen ihrer Qualifizierungsinitiative anstreben. Würde die angestrebte Halbierung der Quote der Schulabgänger ohne Abschluss bis zum Jahr 2015 gelingen, könnte die Zahl der Jugendlichen im Übergangssystem – und damit auch die Zahl der Altbewerber – wesentlich reduziert werden. Auch mit Fortschritten bei der verbindlichen und systematischen Berufsorientierung in den Schulen könnten wichtige Beiträge zur Verschlinkung des Übergangssystems geleistet werden. Wichtig für Verbesserungen beim Thema Ausbildungsreife ist eine sachliche Diskussion.

Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen verbessern

Fähigkeiten und Kompetenzen müssen an sich ändernde Anforderungen angepasst werden, um sowohl die Beschäftigungsfähigkeit jedes Einzelnen wie auch die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu sichern. Lebenslanges Lernen muss stärker als Aufgabe gesehen und in die Praxis umgesetzt werden. Dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen.

Hierzu gehört ein durchlässiges Bildungssystem. Es darf im Bildungssystem keine Sackgassen geben. Nach einzelnen Bildungsabschlüssen müssen sich neue Bildungswege eröffnen. Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, dass 2009 zahlreiche Länder – anknüpfend an den entsprechenden Beschluss beim Bildungsgipfel im Oktober 2008 in Dresden – den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne formale

Hochschulzugangsberechtigung geöffnet haben. Dies kann aber nur der erste Schritt sein. Hochschulen müssen beispielsweise ihre Auswahlverfahren so gestalten, dass auch die Kompetenzen von beruflich Qualifizierten anerkannt werden. Zudem müssen verstärkt berufsbegleitende Studienangebote geschaffen werden, die auch Berufstätigen ein Studium ermöglichen.

Mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem ist auch ein wesentliches Ziel des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Durch seinen bildungsbereichsübergreifenden Ansatz und die Orientierung an Kompetenzen ermöglicht er die Vergleichbarkeit von Qualifikationen, die in unterschiedlichen Bildungsbereichen erworben wurden. Wichtig ist, dass Qualifikationen ausschließlich aufgrund der im DQR beschriebenen umfassenden Handlungskompetenz zugeordnet werden. Sämtliche Niveaus des DQR müssen allen Bildungswegen offenstehen. Nur so kann Transparenz geschaffen, die Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung befördert und ein Mehrwert für den Arbeitsmarkt gewährleistet werden. Die aktuelle Erprobungsphase muss dazu genutzt werden, die Handhabbarkeit und Praxistauglichkeit des DQR-Entwurfs zu überprüfen und ihn gegebenenfalls zu überarbeiten. Nur so kann die Akzeptanz der späteren Nutzer gewährleistet werden.

Um das lebenslange Lernen weiter zu befördern, sollten darüber hinaus gezielt Beratungs- und Begleitangebote gestärkt werden. Hierbei muss es darum gehen, insbesondere jene anzusprechen, die bisher noch wenig an Weiterbildung partizipieren. Es sollte konkret geprüft werden, wo hier Handlungsbedarf besteht und wo gegebenenfalls gezielte Initiativen sinnvoll sind.

Transparenz von Qualifikationen in Europa fördern

Der Europäische und Deutsche Qualifikationsrahmen (EQR und DQR) sind wichtige Instrumente für eine verbesserte Transparenz von Qualifikationen in Europa. Beide Qualifikationsrahmen sind dazu geeignet, die Durchlässigkeit zwischen den europäischen Bildungssystemen einerseits sowie – wie bereits dargestellt – innerhalb des deutschen Bildungssystems andererseits zu befördern.

Bezüglich ECVET (Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung) muss zunächst erprobt werden, ob und in welchem Umfang sich dieses freiwillige Instrument im deutschen Berufsbildungssystem anwenden lässt. Eine Verwendung von Leistungspunkten wird vornehmlich im Bereich der transnationalen Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung gesehen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass EQR, ECVET sowie der Europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung (EQARF) bei der Beförderung der sogenannten „learner's mobility“ nur eine unterstützende Rolle spielen können. Unerlässlich ist der Auf beziehungsweise weitere Ausbau entsprechender Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Unternehmen und Lernende.

Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2010

Das Recht auf gute Ausbildung verwirklichen – damit junge Menschen nicht zu den Verlierern der Krise werden

1. Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat den Ausbildungsmarkt längst erfasst: Mit rund 566.000 neuen Ausbildungsverträgen wurden im Ausbildungsjahr 2009 bundesweit rund 50.000 Ausbildungsverhältnisse weniger begonnen als im Jahr zuvor. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist um 8,2 Prozent gesunken. Selbst nach den offiziellen Zahlen suchten fast 90.000 Jugendliche zum Ende des Ausbildungsberatungsjahres trotz des demografisch bedingten Nachfragerückgangs noch eine Ausbildung.

Zu den offiziell genannten 9.603 unversorgten kommen 73.456 Jugendliche mit sogenanntem „alternativem Verbleib“. Sie stecken in unterschiedlichsten Maßnahmen, werden aber als versorgt gezählt, obwohl sie ausdrücklich noch einen Ausbildungsplatz suchen. Hinzu kommen ca. 6.800 unversorgte Bewerber/-innen aus den Optionskommunen.

Laut Berufsbildungsbericht gilt eine ausreichende Versorgung dann als gewährleistet, wenn die rechnerische Einmündungsquote über Jahre hinweg kontinuierlich bei mindestens zwei Drittel liegt. Da dies in den letzten zehn Jahren aber nur dreimal der Fall war, kann niemand von einer Kontinuität im positiven Sinne sprechen. Das bestätigt die Sicht der Arbeitnehmer, dass es keine ausreichende Versorgung gibt. Deshalb wird es auch einen hohen Anteil an Altbewerber/-innen unter den Ausbildungsplatz-Bewerber/-innen der nächsten Jahre geben.

Das Ausbildungsjahr 2009 war ein schlechtes Jahr für die Jugendlichen, die Betriebe und die Bildung in der Gesellschaft. Mehr noch: Im Jahr 2010 droht eine weitere Verschärfung. Allein nach Schätzungen in der Metall- und Elektroindustrie ist nochmals mit einem Minus von 10 Prozent bei den Ausbildungsplätzen zu rechnen.

2. Für eine vollständige und transparente Ausbildungsmarktstatistik

Wir brauchen eine vollständige und transparente Ausbildungsmarktstatistik. Sie muss darauf abzielen, die Lage auf dem Ausbildungsmarkt und die Situation junger Menschen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz ungeschönt und realistisch darzustellen. Sie muss den politisch Verantwortlichen klar aufzeigen, wie groß die Versorgungslücke bei der Ausbildung ist, um allen Jugendlichen einen qualifizierten Berufsabschluss zu ermöglichen. Die aktuelle Ausbildungsmarktbilanzierung wird diesem Anspruch nicht gerecht. Sie schönt die Lage auf dem Ausbildungsmarkt und täuscht eine entspannte Lage vor, selbst dann, wenn zehntausende Jugendliche nur in Maßnahmen „geparkt“ werden. Während Jahr für Jahr eine gute Versorgung auf dem Ausbildungsmarkt ohne weiteren Handlungsbedarf verkündet wird, liegt die Zahl der jungen Menschen zwischen 20 und 29 Jahren ohne Berufsabschluss konstant hoch bei rund 1,5 Millionen Menschen. Die Ausbildungsmarktbilanz ist längst Teil des Problems.

Wir fordern deshalb folgende Eckpunkte für eine bessere Ausbildungsstatistik:

Jugendliche in Warteschleifen mitzählen: Wir brauchen einen Paradigmenwechsel. Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz erhalten, dürfen in der Statistik nicht als „versorgt“ gezählt werden. Junge Menschen, die in Maßnahmen „geparkt“ werden, müssen auch als

unversorgte Bewerber geführt werden. Nur so lässt sich ein realistisches Bild vom Ausbildungsmarkt zeichnen.

Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, müssen auch als Bewerber in der Statistik gezählt werden: Nicht alle Jugendlichen, die sich auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz an die Bundesagentur für Arbeit (BA) wenden, werden als „Ausbildungsstellenbewerber“ gezählt. Die BA sorgt frühzeitig für eine Auslese der jungen Menschen. Jugendliche werden als nicht ausbildungsreif deklariert und verschwinden als Bewerber aus der Statistik. Es darf nicht länger Bewerber erster und zweiter Klasse geben. Jeder Wunsch nach Ausbildung ist gleichviel wert. Möglichen individuellen Defiziten muss durch Beratung, Hilfe oder Förderung begegnet werden.

Für den Aufbau einer integrierten Ausbildungsmarktstatistik: Wir brauchen eine differenzierte Gesamtschau aller Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote im Bildungssystem. Eine bessere Ausbildungsstatistik, die alle relevanten Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote in den Blick nimmt, ist somit dringend erforderlich, um die Ausbildungssituation der Jugendlichen fundierter einschätzen zu können. Das beinhaltet die Zusammenlegung mehrerer Teilstatistiken, die auf Bundes- und Landesebene erhoben werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Schulstatistik für allgemeinbildende und berufliche Schulen, die Statistik der Bundesagentur für Arbeit und die Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

3. Mehr Ausbildungsplätze schaffen

Die schlechte Ausbildungsbilanz 2009 zeigt einmal mehr die Achillesferse des deutschen Ausbildungssystems: Die Zukunftsperspektiven junger Menschen sind abhängig von der konjunkturellen Lage der Wirtschaft. Mit freundlichen Appellen wird sich die Misere auf dem Ausbildungsmarkt nicht beheben lassen. Wir müssen umsteuern. Wir brauchen einen wirksamen Schutzschirm für Ausbildung, der verschiedene Maßnahmen bündelt:

- **Ausbildung stärken – Branchenfonds einführen:** Entscheidend für den Ausbildungsmarkt wird sein, wie Anreize für mehr betriebliche Ausbildungsplätze unter den schwierigen Bedingungen geschaffen werden können. Hierfür sind Tarifverträge über eine solidarische Finanzierung (zum Beispiel Branchenfonds) notwendig. Das Beispiel der Bauindustrie zeigt, wie ein Umlagesystem ein relativ hohes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen auch in Krisenzeiten sichern kann.
- **Gebühren der Kammern abschaffen:** Kammergebühren für Dienstleistungen in der beruflichen Bildung sind zusätzliche Belastungen für ausbildende Betriebe. Gesonderte Gebühren für die Eintragung von Ausbildungsverträgen, für Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie für die ergänzende überbetriebliche Unterweisung im Handwerk müssen da, wo dies noch nicht geschehen ist, abgeschafft werden (wie zum Beispiel in der Industrie- und Handelskammer Stuttgart). Das Ganze muss im Kammerbeitrag enthalten sein.
- **Jugendliche besser fördern – ausbildungsbegleitende Hilfen ausbauen:** Vor allem benachteiligte Jugendliche sind die Verlierer der Wirtschafts- und Finanzkrise. Deshalb müssen ausbildungsbegleitende Hilfen zu einem Regelangebot für die Betriebe ausgebaut werden. Ausbilder und Lehrer sollen für jeden einzelnen Auszubildenden den Förderbedarf ermitteln. Die Bundesagentur muss ihr Leistungsangebot dazu steigern. Bund und Länder sollten sich an der Finanzierung beteiligen.

4. Weniger ist mehr: Den Übergang zwischen Schule und Beruf verbessern

Durch das unzureichende Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen sind viele Jugendliche nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule auf Maßnahmen außerhalb der dualen Ausbildung angewiesen.

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist für viele zu einem Einstieg in einen überkomplexen und intransparenten Förderdschungel geworden: Die Trägerstrukturen (Land, Kommunen, BA, Argen etc.) sind vielfältig, die Finanzierungsströme verworren, eine Zusammenarbeit findet nicht statt. Ein tragfähiges, auf Langfristigkeit abgestelltes Gesamtkonzept ist nicht zu erkennen. Nur wenige Übergangsmaßnahmen sind anschlussfähig und weisen Arbeitsmarktakzeptanz auf. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist zweifelhaft. Über die Jahre hinweg hat es ein Ansehensverlust von Berufsvorbereitungsmaßnahmen gegeben. Die Folge: Eine Stigmatisierung der Jugendlichen durch „Maßnahmekarrieren“, die die Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz weiter sinken lassen.

Jugendliche müssen besser auf die Arbeitswelt vorbereitet werden. Dort, wo eine systematische Orientierung auf den Übergang von Schule in die Ausbildung stattfindet, ist die Vermittlung Jugendlicher wesentlich erfolgreicher.

Berufswegeplanung: Die Wahl der richtigen Berufsausbildung beziehungsweise des richtigen Bildungsweges ist für jeden Schulabgänger eine Entscheidung mit großer Tragweite. Um die „richtige“ Wahl zu treffen, bedarf es einer konsequenten und kontinuierlichen Berufswegeorientierung ab der siebten Klasse. Nur wer sich frühzeitig mit der Frage seiner beruflichen Zukunft und seinen individuellen Möglichkeiten auseinandersetzt, Erfahrungen sammelt und die Berufswelt erlebt, kann überhaupt eine Wahl treffen. Eine gute Orientierung muss rechtzeitig in der Schule beginnen und integraler Bestandteil des Lehrplans sein. Sie schafft Bewusstsein eigener Stärken und Schwächen, die Formulierung eigener Ziele und die Kenntnis realistischer Möglichkeiten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die Bundesagentur für Arbeit muss zentrale Rolle einnehmen: Beratung in allen Phasen der Bildung muss ausgebaut werden. Daran hat die BA einen wichtigen Anteil, auch wenn sie nicht der einzig Verantwortliche dafür sein kann. Die Abkehr von einer standardisierten, durch Kennziffern gesteuerten Beratung (vorgesehene Anteile für die Kundengruppen) und Hinwendung zu einem individuellen Beratungskonzept muss gefordert werden.

Die Ausschreibungspraxis für berufsqualifizierende Maßnahmen in der jetzigen Form muss eingestellt werden. Hier werden Bildungsstandards nur noch auf den billigsten Anbieter reduziert. Durch diese Praxis wurden in den letzten Jahren die Einkommen der Beschäftigten in diesem Bereich drastisch reduziert, die Lernortausstattung immer mehr zurückgefahren und auf nur noch überwiegend zweijährige Ausbildungsberufe zurückgegriffen. Es sollten nur noch solche Maßnahmen gefördert werden, bei denen nachweislich im Anschluss eine hohe Vermittlungsquote in betriebliche Beschäftigung stattfindet.

Regionales Übergangsmanagement stärken: In Anbetracht der Vielfalt der Zuständigkeiten gibt es einen hohen Koordinationsbedarf. Hier sind regionale „Übergangspolitik“ und Berufsbildungspolitik gefordert. Ausbildungsmärkte sind regionale Märkte. Das bedeutet, dass den lokalen Akteuren für die Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf eine herausragende Rolle zukommt. Sie bilden die Schnittstelle zwischen Jugend-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Für Jugendliche entscheidet sich vor Ort, ob der Einstieg und die Integration in das Berufsleben gelingen. Folglich müssen die Kompetenzen und Zuständigkeiten aller beteiligten Akteure zielgerichtet und transparent gebündelt und vernetzt werden. Notwendig sind klare Verantwortlichkeiten auf regionaler Ebene. Kommunen und

Arbeitsagentur müssen ihre Koordinationsfunktion besser ausfüllen. Dafür brauchen sie Unterstützung von Bund und Ländern.

Dualisierung der Berufsvorbereitung: Für Jugendliche, die nicht im ersten Anlauf einen Ausbildungsplatz bekommen haben, können Tarifverträge die Möglichkeit eröffnen, eine betriebliche Ausbildungsvorbereitungsphase zu vereinbaren. Über die weitgehende Integration in die Belegschaft des Betriebes und in den betrieblichen Arbeitsprozess soll die Motivation zur Ausbildung gestärkt und durch gezielte Förderung (zum Beispiel Abbau schulischer Defizite, Aufbau sozialer Kompetenz, sozialpädagogische Begleitung) die Ausbildungsfähigkeit erhöht werden. Die betriebliche Praxis steht hier im Mittelpunkt. Ziel der Maßnahmen muss sein, dass die Teilnehmer am Ende der Fördermaßnahme in ein anerkanntes Berufsausbildungsverhältnis übernommen werden.

Die Tarifvertragsparteien sind aufgefordert, tarifliche Vereinbarungen für eine stärkere betriebliche Ausbildungsvorbereitung zu treffen.

Berufsvorbereitung muss denen vorbehalten sein, die zusätzliche Unterstützung benötigen. Alle anderen brauchen ein Ausbildungsangebot. Die Berufsvorbereitung muss gezielt Defizite beseitigen und auf Anschlüsse in Ausbildung hinzielen. Allen Jugendlichen in Berufsvorbereitung muss ein Anschluss in Ausbildung garantiert werden. Auch in dieser Form des Berufseinstiegs muss ein Teil in betrieblichen Praktika zur Orientierung, Motivation und für einen besseren Übergang in eine betriebliche Ausbildung erfolgen.

5. Gerade in der Krise nicht an Qualität sparen – Mehr Chancen durch Modernisierung der Ausbildungsberufe

Das duale System der beruflichen Bildung in Deutschland ist attraktiv und anerkannt. Es vermittelt qualitativ hochwertige Qualifikationen, sorgt dank seiner betrieblichen Verankerung für hohe Übergangsquoten in den Arbeitsmarkt und mindert die Jugendarbeitslosigkeit. Auch in der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise darf es keine Abstriche bei der Qualität der beruflichen Bildung geben.

Laut Berufsbildungsbericht entfielen 2009 in den neuen Ländern 53,6 Prozent der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in zweijährige Berufe, die überwiegend öffentlich finanziert werden.

Über die Hälfte der abgeschlossenen zweijährigen Ausbildungsverträge wurde im Beruf Verkäufer/-in abgeschlossen.

Dass die zweijährigen Berufe in anderen Branchen keinen Anklang finden und auch nicht krisenfest sind, zeigen auch die Rückgänge von 20 Prozent bei Maschinen- und Anlagenführern/-innen und 21 Prozent bei Teilezurichtern/-innen. Auch die 80 Ausbildungsverträge für Industrieelektriker/-innen, die im letzten Jahr abgeschlossen wurden, zeigen die geringe Akzeptanz dieser Berufe. Die genannten Berufe wurden vom Wirtschaftsministerium oft als Einstiegsberufe bezeichnet. Die aktuellen Zahlen bestärken die Zweifel auf der Arbeitnehmerbank an der Sinnhaftigkeit dieser Berufe. Auch die Erprobungsverordnung für Speiseeishersteller/-innen muss bei einer Zahl von 41 Ausbildungsverträgen sehr kritisch gesehen werden.

Eine „Kurzausbildung“ sorgt nicht für die erforderliche umfassende Kompetenzvermittlung. Eine sehr spezialisierte und nur auf einige Tätigkeiten fokussierte zweijährige Berufsausbildung beeinträchtigt die Flexibilität und Durchlässigkeit des (Berufs-) Bildungssystems und mindert seine Attraktivität und Qualität. Schmalspurausbildungen und modulare Qualifikationssysteme sind keine Konzepte für die Erneuerung des dualen

Systems. Die Schaffung neuer zweijähriger Berufe erhöht die Anzahl der momentanen Berufe in Deutschland und verbessert die Ausbildungssituation und Transparenz – auch unter dem Deckmantel der damit angeblichen Schaffung von „Berufsfamilien“ – nicht im geringsten. Ausbildungsabschnitte, modular und aufeinander aufbauend, garantieren in den meisten Fällen in der Realität weder den Durchstieg vom zweijährigen in den dreijährigen Beruf noch eine arbeitsmarktfähige Qualifikation im zweijährigen Beruf. Alle Berufsabschlüsse müssen auf einer Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren basieren.

Die Forderung der Arbeitgeber und des Bundeswirtschaftsministeriums, für vermeintlich „nicht ausbildungsreife“ Jugendliche Ausbildungsgänge mit weniger Theorie und einer nur zweijährigen Dauer anzubieten, lehnen wir grundsätzlich ab. Besonders für benachteiligte Jugendliche muss es statt kürzerer Ausbildungszeiten bessere Förderung und eher längere Lernzeiten geben. Dafür müssen ergänzende Angebote im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung entwickelt werden, wie etwa bereits in den Modellprojekten „Start in den Beruf“ der Sozialpartner in der chemischen Industrie, Metall-Tarifvertrag zur Förderung von Ausbildungsfähigkeit in NRW (TV FAF) oder „Chance Plus“ in der Verkehrsbranche (DB AG).

Die Neuordnung von Ausbildungsberufen muss im Konsens mit den Gewerkschaften erfolgen, niemand ist näher am Bedarf der Wirtschaft als die Sozialpartner. Die Gewerkschaften tragen durch aktive Beteiligung in Neuordnungsverfahren dazu bei, langfristig Kompetenzentwicklungen für die Beschäftigten zu sichern.

Bei der Modernisierung der Ausbildungsberufe ist grundsätzlich zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Berufe zusammenzulegen. Dabei darf auch die Zusammenlegung von Industrie- und Handwerksberufen kein Tabu sein. Im Mittelpunkt steht die Schaffung von zukunftsorientierten, breit angelegten Ausbildungsberufen, die den Absolventen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt bieten. Die Entwicklung von bundesweiten Weiterbildungsregelungen muss verstärkt werden. Deutschland darf keine Weiterbildungswüste bleiben. Lebenslanges Lernen ist kein Privileg derer, die oberhalb der Facharbeiterebene tätig sind!

Das neu im Berufsbildungsgesetz (BBiG) eingeführte Instrument Zusatzqualifikation wird bisher kaum genutzt. Zusatzqualifikationen können neben ergänzenden fachlichen Inhalten vertiefte Fremdsprachenkenntnisse oder interkulturelle Kompetenz vermitteln. Dadurch werden duale Ausbildungen sowohl für junge Menschen als auch für Betriebe attraktiver. Die Potenziale dieses Berufsbildungsinstruments sollten deshalb zunehmend besser genutzt werden. Betriebliche (Bildungs-)Akteure wie Ausbilder, Personalverantwortliche, Betriebsräte sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen müssen umfassend über die Möglichkeit von Zusatzqualifikationen nach dem BBiG informiert werden.

6. Berufliche Aufstiegsfortbildung stärken

Die geregelte Aufstiegsfortbildung ist für die Absolventinnen und Absolventen der dualen Ausbildung gegenwärtig die wichtigste Entwicklungsperspektive. Derzeit nehmen rund 125.000 Personen im Jahr an Prüfungen zur Aufstiegsfortbildung bei den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Landwirtschaftskammern sowie den Kammern der Freien Berufe und im öffentlichen Dienst teil. Sie ist für die betrieblich Ausgebildeten eine gleichwertige Alternative zu einem Hochschulstudium.

Die Chancen und Möglichkeiten der Aufstiegsfortbildung müssen weiter ausgebaut werden. Die berufliche Aufstiegsfortbildung ist derzeit sowohl bei den Abnehmern – Erwerbspersonen und Unternehmen – als auch bei den Multiplikatoren – Beratern, Eltern, Lehrern, aber auch

Medien und Politik – zu wenig bekannt. Das liegt unter anderem daran, dass in Deutschland hochschulisch erworbene Bildungsabschlüsse als vermeintlich höherwertig angesehen werden. Die Arbeitnehmergruppe unterstützt deshalb ausdrücklich die geplante Öffentlichkeitskampagne, die zurzeit gemeinsam von den Sozialpartnern und den Wirtschaftsorganisationen vorbereitet wird.

Darüber hinaus besteht dringender Handlungsbedarf an der Entwicklung eines bundesweit gültigen Qualitätssicherungssystems für die berufliche Aufstiegsfortbildung. Es gibt hier bisher kein Instrumentarium der Qualitätssicherung, das den Akkreditierungsverfahren bei Bachelor- und Masterstudiengängen vergleichbar wäre. Auf der Basis eines leistungsfähigen und transparenten Instrumentariums und Verfahrens zur Qualitätssicherung könnte der Anspruch einer Gleichwertigkeit beruflicher Fortbildungsabschlüsse mit hochschulischen Abschlüssen – und entsprechender Abschlussbezeichnungen – sehr viel überzeugender begründet werden.

Die im Mai 2009 vom Europäischen Parlament und Rat verabschiedete Empfehlung für die Entwicklung eines gemeinsamen Referenzrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQARF) soll die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer Qualitätssicherungssysteme und Qualitätsentwicklungssysteme unterstützen. Damit erhält die Qualitätsdiskussion in der beruflichen Aufstiegsfortbildung neuen Auftrieb. Herzstück der EQARF-Empfehlung ist ein gemeinsames Referenzsystem für die Qualitätssicherung und -entwicklung, das als kleinsten gemeinsamen Nenner Kriterien für die Planung, Implementierung, Evaluation und Reflexion von Bildungsprozessen beinhaltet. Dazu gehört auch die Empfehlung, externe Auditoren zur Begutachtung einzusetzen.

Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Länder zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2010

Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise hat auf dem Ausbildungsmarkt 2009 Spuren hinterlassen, aber bisher nicht zu einer krisenhaften Verschlechterung der Ausbildungssituation in Deutschland geführt. Obwohl die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr erheblich zurückgegangen ist und den drittniedrigsten Stand seit 20 Jahren erreicht hat, haben sich die Ausbildungschancen für die Jugendlichen gegenüber dem Vorjahr im Ganzen nicht verschlechtert. Wesentlich verantwortlich dafür ist die demografische Entwicklung, die zu einer erheblichen Entlastung der Nachfrageseite auf dem Ausbildungsmarkt beigetragen hat. Insbesondere in Ostdeutschland beginnen sich die bisher dort bekannten Verhältnisse auf dem Ausbildungsmarkt umzukehren. Unternehmen klagen mittlerweile über erhebliche Schwierigkeiten, für freie Ausbildungsplätze geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden und ihren zukünftigen Fachkräftebedarf zu sichern. Diese Entwicklung in Ostdeutschland nimmt eine Entwicklung vorweg, die in naher Zukunft auch für weite Teile Westdeutschlands Realität werden wird.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung weisen die Länder darauf hin, dass zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs die Ausbildungsleistung der Wirtschaft trotz der Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise auf hohem Niveau gehalten werden muss und dass vermehrt Anstrengungen dafür geleistet werden müssen, das System der dualen Berufsausbildung attraktiv für leistungsfähige Jugendliche zu gestalten. Gleichzeitig muss es zur Integration leistungsschwächerer Jugendlicher fähig bleiben.

Im Einzelnen ist aus Sicht der Länder insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen.

1. Eingetragene Ausbildungsverhältnisse – Entwicklung der rechnerischen Einmündungsquote – Unversorgte Bewerber

Die erheblichen Rückgänge bei der Zahl der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse haben dazu geführt, dass die rechnerische Einmündungsquote bezogen auf den aktuellen Schulentlassjahrgang im Jahr 2009 erstmals seit Jahren wieder gesunken ist. Aufgrund der demografischen Entwicklung und eines geänderten Bildungsverhaltens ist dieser Rückgang bundesweit noch relativ moderat ausgefallen. Die im Bericht dargestellten Ergebnisse zeigen jedoch, dass die Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt differenziert zu betrachten sind. Während die rechnerische Einmündungsquote in Westdeutschland um rund 4 Prozentpunkte gesunken ist, führten die stark überdurchschnittlichen Rückgänge der Schulabgängerzahlen in Ostdeutschland dort sogar zu einem leichten Anstieg der Einmündungsquote.

Im Ergebnis konnte die Zahl der Ausbildungsplatzbewerber, die nach dem 30.09.09 noch weiter einen Ausbildungsplatz suchten, gegenüber dem Vorjahr kaum reduziert werden. In diesem Zusammenhang ist aus Sicht der Länder besonders auf den überdurchschnittlich hohen Anteil unvermittelter Ausbildungsplatzbewerber und die lückenhafte Datenlage bei den zugelassenen kommunalen Trägern nach Sozialgesetzbuch (SGB) II hinzuweisen. Die Zuständigkeit der zugelassenen kommunalen Träger für die Ausbildungsvermittlung sollte aus Sicht der Länder insgesamt überprüft werden.

Insgesamt ist die Datenlage zur Situation der unversorgten Bewerber und der Bewerber mit Verbleibsalternative aus Sicht der Länder nach wie vor unbefriedigend. Die aktuell dazu verfügbaren Statistiken der Bundesagentur für Arbeit ermöglichen keine Unterscheidung sinnvoller Verbleibsalternativen von Warteschleifen. Vor diesem Hintergrund erkennen die Länder zwar die Bemühungen an, im Rahmen des Berufsbildungsberichtes die differenzierten Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt auf einer begrenzten Datengrundlage transparent zu machen, verweisen aber mit Nachdruck auf die nach wie vor

bestehende Notwendigkeit der Einführung einer integrierten Ausbildungsberichterstattung, mit der Ausbildungsverläufe nachvollziehbar abgebildet werden können.

2. Unbesetzte Ausbildungsplätze

Seitens der Wirtschaft wird zunehmend auf Probleme bei der Besetzung freier Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern hingewiesen. Gleichwohl gibt die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze bisher keine Hinweise auf erhebliche Probleme der Unternehmen bei der Besetzung ihrer Ausbildungsplätze. Die Zahl der offen gemeldeten Ausbildungsplätze ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Nach wie vor suchte am Ende des Berichtsjahres eine hohe Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern einen Ausbildungsplatz, auch wenn diese alternative Angebote zunächst für sich akzeptiert haben. Die Gesamtzahl der Ausbildungsplatzsuchenden übersteigt nach wie vor die Zahl der noch offenen Ausbildungsplätze, die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet waren.

3. Attraktivität der beruflichen Bildung

Die Attraktivität des dualen Systems der Berufsausbildung ist in den letzten Jahren aus Sicht der ausbildenden Unternehmen wie auch aus der Sicht von leistungsfähigen Jugendlichen gesunken, während gleichzeitig ein großer Anteil von Jugendlichen den Ansprüchen der Wirtschaft bezüglich Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit nicht genügt.

Die Länder fordern daher alle Partner des dualen Systems in Deutschland dazu auf, das duale System für Unternehmen und Jugendliche attraktiver zu gestalten. Wichtige Aufgabenfelder sind dabei unter anderem:

- Die verbesserte Abstimmung zwischen den zentralen Lernorten des dualen Systems durch verbindliche regionale Kooperation aller Verantwortungsträger, insbesondere die bessere Abstimmung der Lernabläufe zwischen den Ausbildungsverantwortlichen in Unternehmen und Schule.
- Der verbesserte Umgang mit der außerordentlich heterogenen Leistungsfähigkeit der Berufsschüler, das heißt sowohl der besonderen Betreuung Lernschwacher als auch zum Beispiel dem Angebot von Zusatzqualifikationen für Leistungsträger.
- Die Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung für Leistungsträger durch Verbesserung der Durchlässigkeit zur akademischen Ausbildung (fachgebundene Hochschulreife).
- Die schrittweise Zusammenfassung überspezialisierter Berufe zu breitbandigen Berufen mit der Möglichkeit regionaler Ausdifferenzierung.
- Die Reduzierung vollzeitschulischer Angebote, die in Konkurrenz zur dualen Berufsausbildung stehen.
- Die Verbesserung des Marketings für die duale Berufsausbildung und die Anerkennung und Dokumentation der Gleichwertigkeit der beruflichen Aus- und Weiterbildungen mit vergleichbaren schulischen oder akademischen Abschlüssen.

4. Integration von leistungsschwächeren Jugendlichen in betriebliche Berufsausbildung

Um künftig den Fachkräftebedarf decken zu können, müssen noch stärker als bisher auch schwächere Jugendliche in das duale Ausbildungssystem integriert werden. Aus der sozial- und gesellschaftspolitischen Herausforderung wird zunehmend eine wirtschaftspolitische Herausforderung.

Die aktuelle Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt bietet die Chance, die Angebote in den Übergangssystemen zu reduzieren und die Jugendlichen unmittelbar nach ihrem

Schulabschluss in Ausbildung zu vermitteln. Zur erfolgreichen Integration leistungsschwächerer Jugendlicher in betriebliche Ausbildung wird es dabei vor allem darauf ankommen, die ausbildenden Unternehmen selbst bei der Ausbildung Benachteiligter besser als bisher zu unterstützen. Finanzielle Anreize haben dies bislang kaum vermocht. Die Länder empfehlen daher, die Unternehmen durch externe Bereitstellung sozialpädagogischer und gesprächstherapeutischer Angebote zu unterstützen, die im Rahmen betrieblicher Abläufe von den Unternehmen selbst kaum geleistet werden können. Dazu müssten vor allem die Instrumente nach SGB II/III (Übergangsbegleitung, ausbildungsbegleitende Hilfen, sozialpädagogische Begleitung, Ausbildungsmanagement und zusätzliche begleitende Hilfen) mit einer systematischen assistierten Ausbildungsvermittlung für Schüler mit absehbaren Übergangsproblemen den Unternehmen aus einer Hand und vorausschauend zur Verfügung gestellt werden, um benachteiligte Bewerber in betriebliche Ausbildung integrieren zu können. Die im Modellprojekt „Berufseinstiegsbegleiter“ gewonnenen Erfahrungen sollten hierbei die Grundlage bieten für eine Weiterentwicklung einer flächendeckenden Angebotsstruktur.

5. Frühzeitige Berufsorientierung – Dualisierung durch systematische Einbeziehung von Betrieben

Um falsche Bildungsentscheidungen, Ausbildungsabbrüche und Warteschleifen mit den damit einhergehenden fehlgeleiteten Bildungsinvestitionen zu vermeiden, müssen Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung stärker miteinander verzahnt und insgesamt dualisiert werden. Berufsorientierung darf kein singulärer Akt sein, sondern muss zum integralen Bestandteil des Schulalltags werden. Dies schließt die Ermittlung und Förderung vorhandener, auch non-formaler Kompetenzen ein.

Die Vielfalt der Berufswelt kann nicht allein theoretisch vermittelt werden. Praxisphasen sowohl bei wirtschaftsnahen Bildungsträgern, vor allem aber in Betrieben selbst, müssen in ausreichendem Umfang, systematisch und kontinuierlich in den letzten zwei bis drei Schuljahren angeboten werden. Ebenso wichtig ist eine regelmäßige professionelle und/oder ehrenamtliche Begleitung der Jugendlichen während der Phase der Berufsorientierung, damit die passenden Anschlussperspektiven ermittelt und die Übergänge erfolgreich gestaltet werden können.

Um allen Jugendlichen die Einmündung in Ausbildung oder qualifizierte Beschäftigung zu ermöglichen, ist es notwendig, die bisher parallelen Angebote unterschiedlicher Bundesministerien, der BA und der Länder besser miteinander zu verzahnen und auf die jeweilige Landesstrategie abzustimmen.

Die Länder sprechen sich dafür aus, die Initiativen und Angebote im Bereich der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, die sich bereits auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung der Partner des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs „Berufswegeplanung ist Lebensplanung“ entwickelt haben, weiter auszubauen und weiter zu entwickeln.

6. Europäischer und Deutscher Qualifikationsrahmen (EQR/DQR):

Der Hauptausschuss unterstützt die zweite Erarbeitungsphase des DQR und unterstreicht in seinem Beschluss vom Dezember 2009 vor allem folgende grundsätzliche Positionen: leitende Beschreibungskategorie des bildungsbereichsübergreifenden Qualifikationsrahmens ist die Handlungskompetenz; die „Vier-Säulen-Struktur“, die eine Strukturierung in die Kategorien Fachkompetenz, unterteilt nach Wissen und Fertigkeiten, sowie personale Kompetenz, unterteilt nach Sozial- und Selbstkompetenz, vorsieht, ist beizubehalten; entscheidend für die Zuordnung der Qualifikationen zu einem bestimmten Niveau soll deren Wertigkeit nach Maßgabe der Deskriptoren sein und nicht der Bildungsweg, auf dem sie

erworben werden; alle Niveaus müssen auf unterschiedlichen Bildungs- und Karrierewegen erreichbar sein; Fragen der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen sollen bei der weiteren Erarbeitung des DQR berücksichtigt werden.

Der Hauptausschuss geht davon aus, dass die Einführung des DQR Auswirkungen auf die Entwicklung der beruflichen Bildung in Deutschland und damit auch auf die Ordnungsarbeit haben wird. Auch die für Wirtschaft und Arbeit zuständigen Ressorts müssen daher in Abstimmungsprozesse einbezogen werden. Darüber hinaus verweist der Hauptausschuss nochmals auf die Notwendigkeit eines wissenschaftlichen Begleitprojektes, das auf eine Bewertung der Auswirkungen eines DQR auf Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Unternehmen sowie Berufswege und Berufsbiografien von Beschäftigten gerichtet sein soll.

7. Berufliche Weiterbildung

Die Gruppe der Beauftragten der Länder im Hauptausschuss unterstützt die Anstrengungen des Bundes, der Länder und der Kommunen, Bildungsübergänge zu optimieren und auch Weiterbildung deutlicher auf die Anforderungen des lebensbegleitenden Lernens auszurichten.

Das Ziel, die Weiterbildungsbeteiligung auf 50 Prozent zu steigern, wird unterstützt. Die im Rahmen der Qualifizierungsoffensive des Bundes und der Länder initiierten Maßnahmen, wie insbesondere die Weiterentwicklung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG), das Programm WeGebAU, die Bildungsprämie oder die Bildungschecks und Programme zur beruflichen Weiterbildung in den Ländern, sind Schritte in die richtige Richtung. Sie bedürfen allerdings einer kritischen Begleitung, um Korrekturbedarf im Sinne der Zielerreichung zeitnah zu ermöglichen. Insgesamt muss die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie den Sozialpartnern deutlich effektiver werden. Nur so können sich die unterschiedlichen Programme und Projektvorhaben positiv ergänzen und es kann Nachhaltigkeit sichergestellt werden.

Für den bundesrechtlich geregelten und für den unregulierten Bereich der Weiterbildung ist eine Umstellung auf eine outputorientierte Beschreibung der erworbenen Kompetenzen unabdingbar. Für Weiterbildungsmaßnahmen ist eine klare, möglichst modulare Struktur zu entwickeln, damit Teilnehmerinnen und Teilnehmer lebensphasenorientiert einzelne Module belegen und individuelle Schwerpunkte setzen können. Die Module sind mit anerkannten Leistungspunkten zu unterlegen. Erst wenn dies gelingt, können sie potenziell auf andere Fortbildungen und Hochschulstudiengänge angerechnet werden. Die Messung und Einbindung informell und non-formal erworbener Kompetenzen ist ein nächster Schritt auf dem Weg zur Erhöhung der Durchlässigkeit und Optimierung lebensbegleitenden Lernens. Jedoch wäre eine einheitlichere Handhabung dieses Instruments wünschenswert. Die Länder erwarten, dass die Bundesregierung und das BIBB entsprechende Forschungsaufträge initiieren.

Die Eckpunkte der Bundesregierung zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen werden nachdrücklich begrüßt. Die Länder halten eine zügige Umsetzung, insbesondere die Implementierung eines Kompetenzfeststellungsverfahrens einschließlich der damit verbundenen Beratung für dringend erforderlich.